



Rohentwurf



Haushaltskonsolidierungskonzept

des

Landkreises Coburg

für das Haushaltsjahr

2015

Vorwort:

Unser Bestreben geht dahin, den Landkreis Coburg fortzuentwickeln und für die nächsten Generationen lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Unser Ziel kann daher nicht sein, kaputtsparen um jeden Preis, sondern zielgerichtetes sparen. Hierauf zielt auch das Projekt MORO ab, welches vongefördert wird und den Landkreis zukunftsfähig aufstellen soll.

Das Vorwort ist bis zur Abgabe des Antrages auf Bedarfszuweisungen/-Stabilisierungsbeihilfen voraussichtlich Anfang Juni 2015 noch zu ergänzen.

Zu den einzelnen Punkten hinsichtlich der Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzepts gem. dem Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 27.01.2014 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit – Beschränkung auf unabweisbare Ausgaben

Bei künftigen Sitzungsvorlagen wird die Notwendigkeit und Finanzierung dargestellt, ebenso bei einer notwendigen Nettoneuverschuldung, wie Zins und Tilgung erwirtschaftet werden sollen.

2. Optimierungsmöglichkeiten bei den Personalausgaben

Personalausgaben

Der Landkreis Coburg liegt mit seinen Personalkosten von 124,64 € je Einwohner an dritter Stelle in Oberfranken (bei einer Spanne von 116,67 € bis 160,60 €). Bei einem oberfränkischen Durchschnitt von 136,70 € liegt der Landkreis Coburg hinsichtlich der Personalkosten im unteren Feld. Die Personalbemessung orientiert sich hierbei auch nach unserem Befinden im unteren Bereich, die Arbeitsbelastungen der Mitarbeiter liegt deshalb auch an der Grenze des Möglichen. Weitere, größere Einsparungen am Personalkörper sind daher unseres Erachtens nicht oder nur äußerst schwer umsetzbar.

Neustrukturierung des Fachbereichs Zentrale Dienste – Wegfall/Ausscheiden des zweiten Fahrers durch vermehrte Selbstfahrten des Landrats - voraussichtlich ab Mitte des Jahres 2016, ergeben sich Einsparungen bei den Personalkosten.

Ersparnis in	2016	22.600,00 €
	2017 ff	37.600,00 €

- 2.1 Erlass einer Wiederbesetzungssperre/Beförderungssperre**
Wird vom Personalamt und den jeweils betroffenen Geschäftsbereichen / Fachbereichen bei jeder Wiederbesetzung genauestens geprüft.

Über eine Wiederbesetzungssperre und oder eine Beförderungssperre lässt sich trefflich streiten. Unseres Erachtens wiegt eine qualifizierte Einarbeitung die Ersparnis bei den Lohn- oder Besoldungskosten bei weitem auf. Auch eine Beförderungssperre wird kritisch gesehen, da hier ja nur ein Teil der Belegschaft (Beamte) betroffen ist und dies für das Arbeitsklima eher als schädlich angesehen wird (Solidarität!).

Zudem ist grundsätzlich festzustellen, dass das Bestreben des Landkreises, Personalausgaben zu senken, gerade durch eine sehr restriktive Personalpolitik des Freistaates Bayern konterkariert wird. Die Versorgung des staatlichen Landratsamtes mit Personal zur Bewältigung der staatlichen Aufgaben ist unzureichend, so dass in mehreren Fällen keine andere Wahl bleibt, die unbesetzten Stellen mit Kreispersonal zu besetzen, insb. wenn dem Bürger ein anderes Vorgehen nicht zuzumuten ist. (Detaillierte Angaben, wenn der Stellenplan für das Jahr 2015 feststeht).

- 2.2 Abbau/Einschränkungen von Überstunden und Bereitschaftsdiensten**
Wird beides regelmäßig geprüft. Entsprechen Ausreißer nach oben oder unten sind nicht zu erkennen.

- 2.3 Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation**
Wird laufend vom Hauptamt geprüft. Die Gebäudereinigung ist vollständig auf Fremdreinigung im 2-Tages-Rhythmus umgestellt. Sonstige kommunale Hilfsbetriebe sind im Landkreis Coburg nicht vorhanden.

3. Kommunale Einrichtungen

Im Landkreis Coburg nicht vorhanden.

4. Überprüfung aller disponiblen Ausgabenpositionen

Wird laufend bzw. wurde letztlich mit Ausarbeitung des Haushaltssicherungskonzepts abgearbeitet.

4.1 Freiwillige Leistungen

Im Haushaltsplan 2014 sind im Verwaltungshaushalt 559.995 € an reinen freiwilligen Leistungen angesetzt, das sind 0,76 Punkte Kreisumlage.

In der Projektgruppe Haushaltskonsolidierung wurden deshalb die freiwilligen Leistungen des Jahres 2014 intensiv unter die Lupe genommen. Hierbei wurden die einzelnen Positionen der Liste mittels „Ampelfarben“ gekennzeichnet. Dabei bedeutet

Rot freiwillige Leistung und Ansatz belassen

Gelb freiwillige Leistung belassen, Ansatz zur Diskussion

Grün freiwillige Leistung streichen

Auf diese Weise wurden 7 Positionen mit 182.200 € möglichen Einsparungen aufgefunden. Die Diskussion hierüber ist offen und noch nicht abgeschlossen.

Im Vermögenshaushalt sind drei Positionen mit insgesamt 82.000 € als künftig wegfallend bezeichnet worden.

Ziel formulieren: Die freiwilligen Leistungen sollen in den Jahren 2015 bis 2019 um jeweils 2 % (= ca. 10.000 €) reduziert werden. Bei der Umsetzung ist darauf Wert zu legen, wirtschaftlich oder politisch nicht vertretbare Härten zu vermeiden.

Künftig verpflichtender Hinweis in den Sitzungsvorlagen bei „freiwillige Leistung“ – entsprechender Hinweis auf die Haushaltskonsolidierung mit einer Begründung warum diese freiwillige Leistung dennoch „Benötigt“ wird.

4.2 Pflichtaufgaben

Wurden pflichtgemäß geprüft, die Ergebnisse sind aus der weiteren Vorlage ersichtlich.

4.3 Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen

Die kommunale Abfallwirtschaft arbeitet zu 100 % kostendeckend.

Die Fleischbeschauggebühren (UA 5451) müssen demnächst neu kalkuliert werden, mit dem Ziel einer 100 % - Kostendeckung.

5. Beteiligungen der Kommune

Wird, soweit möglich, beachtet.

6. Vermögen des Landkreises

Nach dem Neubau der neuen Straßenmeisterei steht die bisherige Straßenmeisterei in Coburg-Scheuerfeld zum Verkauf. Nachdem einige private Interessenten zunächst Interesse bekundeten, aber doch dann nach und nach abgesprungen sind, wird derzeit der Verkauf des Areals über die Immobilienabteilung der Sparkasse Coburg-Lichtenfels vorbereitet. Ein Besichtigungstermin und Übergabe sämtlicher notwendiger Unterlagen fanden bereits statt. Sonstige nicht mehr benutzte oder benötigte Gebäude oder Grundstücke sind im Landkreis Coburg nicht vorhanden.

7. Laufender Schuldendienst

Die Struktur des Schuldendienstes wird laufend überwacht. Bei Auslaufen der Zinsbindung werden Umschuldungen geprüft und auch laufend vorgenommen.

8. Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts

Liegen nicht vor.

9. Festsetzung von Hebesätzen bei den Realsteuern

Liegt nicht vor.

10. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltsplanes

Wurden bereits in den zurückliegenden Jahren teilweise zur Reduzierung der Kreditaufnahmen verwendet.

Sonstige Einsparungen

Heizungs- und Stromkosten

Bereits in der Vergangenheit hat der Landkreis Coburg wegweisende Entscheidungen getroffen, wenn es um Nachhaltigkeit in Sachen Heizung bzw. Stromverbrauch geht. Bereits im Oktober 2001 wurde am Staatlichen Arnold-Gymnasium eine Hackschnitzelheizung in Betrieb genommen, die in den Anfangsjahren und auch heute noch eine erhebliche Einsparung bei den Heizkosten erbrachte. Nach der Generalsanierung der Staatlichen Realschule mit Wärmedämmung konnte an die Hackschnitzelheizung auch noch die Zweifach-Sporthalle und die neue Mensa mit Ganztagesbetreuung für die Staatliche Realschule Neustadt b. Coburg und das Staatliche Arnold-Gymnasium Neustadt b. Coburg angeschlossen werden, wobei aber bei kalten Temperaturen mit Gas unterstützt werden muss.

Auch die Heizung des Landratsamtes wird mit Hackschnitzel betrieben. Im Januar 2009 wurde hier die Anlage in Betrieb genommen. Hier wurden insbesondere in den Anfangsjahren Ersparnisse von ca. 1/3 erzielt. Nach einer Neuausschreibung der Hackschnitzellieferungen hat sich leider die Differenz reduziert, liegt aber immer noch unter den Ausgaben für Gas oder Öl.

Im Jahr 2014 wurde die Heizungsanlage in der Atemschutzübungsstrecke Ebersdorf b. Coburg auf eine separate Gastherme umgestellt. Die Ersparnis durch diese Umstellung beträgt annähernd 50 % oder ca. 2.500,00 €/Jahr.

Im Januar 2014 wurde ein Blockheizkraftwerk im Rahmen der Generalsanierung an der Staatlichen Realschule Coburg II in Betrieb genommen. Dieses besteht aus folgenden Komponenten:

**Luft/Wasser-Wärmepumpe
BHKW
Spitzenlastkessel**

Die Wärmepumpe wird hierbei vom BHKW-Strom angetrieben, wobei gleichzeitig die Abwärme des BHKW zum Heizen genutzt wird.

Im Zusammenhang mit der besseren Dämmung des Gebäudes im Rahmen der Generalsanierung und trotz Errichtung der neuen Zweifach-Sporthalle und neuer Mensa mit Ganztagesbetreuung soll hierbei Energie und somit Kosten eingespart werden. Genauere Beträge können jedoch erst nach dem ersten Voll-Lauf Jahr ermittelt werden.

Heizung Straßenmeisterei mittels Sole-Wärmepumpen mit Erdsonden, jährliche Ersparnis im Vergleich zur Gasheizung ca. 7.300 €/Jahr

Stromkosten

Die Stromlieferung für die Jahre 2014 – 2016 wurde im Jahr 2013 europaweit ausgeschrieben. Grob geschätzt ergeben sich hieraus Einsparungen pro Jahr von ca. 15.000 €, auf drei Jahre gerechnet insgesamt ca. 45.000 €.

Photovoltaik auf dem Dach der Straßenmeisterei

Durch die Photovoltaikanlage mit einem geschätzten Eigenverbrauch von 70 % und einer Einspeisung von 30 % ergeben sich Einsparungen die jedoch erst nach Ablauf eines vollen Jahres ermittelt werden können.

Gemeinsame Zulassungsstelle

Zum 01.01.2014 nimmt der Zweckverband Zulassungsstelle Coburg seinen Betrieb auf. Durch die interkommunale Zusammenarbeit - Zusammenlegung der Zulassungsstellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg- nach Bezug des Erweiterungsbaus voraussichtlich zum 01.07.2015 können die Aufgaben effektiver erledigt werden und es ergeben sich vielfältige Synergien (bessere Personalauslastung/- Personalreduzierung, Sachkostenreduzierung. Zudem wurde uns von der Regierung von Oberfranken ein einmaliger Zuschuss aus dem Programm der interkommunalen Zusammenarbeit von 60.000 €, Anteil des Landkreises 40.000 € gewährt, der wahrscheinlich im Jahr 2015 abgerufen werden kann.

Erweiterungsbau mit Zusammenlegung aller bisherigen „Außenstellen“

Ersparnis durch ersparte Miete/Einnahmen durch Vermietungen etc. ca. 32.000 €/Jahr.

Ersparnis durch weniger Botengänge, zentrale Dienste, Miet-Bewirtschaftungskosten , d.h. durch geringere Folgekosten/geringere Bewirtschaftungskosten etc. ca. 39.000 €/Jahr

Günstigere Entsorgung durch die Wildtiersammelstelle am Landratsamt Coburg, anstatt Entsorgung über den Schlachthof Coburg, ca. 750 €/Jahr.

Kündigung Lesezirkel Dorsch für den Wartebereich der Zulassungsstelle. Durch den dort installierten Bildschirm und den evtl. kostenlosen Broschüren etc. ist die Auslegung des Lesezirkels zur „angenehmeren“ Überbrückung evtl. Wartezeiten nicht mehr notwendig. Ersparnis: 590,20 €/Jahr. Kündigung wurde bereits in die Wege geleitet.

Erhöhung der Verleihgebühren der Jugendbusse
Mehreinnahmen: ca. 2.000 €/Jahr

Öffentlichkeitsarbeit können bei UA 0551 und UA 4031 um jeweils 1.000 € reduziert werden.

Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Bürgerschaftliches Engagement“

Evtl. Streichung dieser Maßnahme (trotz gültigem KA-Beschluss ??)

Projektkosten lt. Projektfinanzierungsplan, Eigenanteil des Landkreises

2015	30.200 €
2016	30.900 €
2017	31.600 €

Musiksommer Obermain – jährlicher Zuschuss in Höhe von 1.500 € kann gestrichen werden.

Zuschüsse für laufende Zwecke

**hier: Beteiligung an connect streichen – HHSt. 0/7912.7160
78.000 € für Ausbildungsprojekt STARegio**

Es würde sich hier nicht mehr um einen öffentlichen Zweck handeln und der Landkreis Coburg dürfte sich, lt. BKPV-Prüfbericht, nicht mehr an connect beteiligen.

Hinweis: Anregungen bzw. TZ aus dem Prüfbericht des BKPV sind im HH-Konsolidierungskonzept umzusetzen. (Vgl. TZ 15 Seite 45)

Ersparnis durch die Einführung von i-pads an die Kreistagsmitglieder (Papier-, Zeit-, Portoersparnis), noch beziffern.

Kommunaler Anteil der kindbezogenen Förderung nach BayKiBiG der Kinderkrippe am Klinikum Coburg

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.12.2010 hat sich der Landkreis Coburg für die Bedarfsanerkennung von 15 Plätzen der Kinderkrippe des Krankenhausverbandes ausgesprochen. Daraus ergab sich die Verpflichtung des Landkreises Coburg, ab dem Jahr 2011 die kommunale Finanzierung aufgrund der Bedarfsanerkennung aufzubringen. Die Abrechnung richtet sich nach der Systematik des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Im Rahmen der Komplementärförderung hat der Zweckverband gegenüber dem Landkreis Coburg in gleicher Höhe einen Anspruch auf den kommunalen sowie den staatlichen Förderanteil. Der staatliche Anteil wird bei der Regierung von Oberfranken beantragt und über die Staatsoberkasse Bayern ausgezahlt.

Mit der Änderung des BayKiBiG zum 01.01.2013 wurde die Verpflichtung der Kommunen abgeschafft, für die von ihnen als bedarfsnotwendig anerkannten Plätze die Förderung zu leisten.

Nach Art. 18 BayKiBiG haben die Träger von Kindertageseinrichtungen einen gesetzlichen Förderanspruch gegenüber den Kommunen, in denen die bei ihnen gemeldeten Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Aufenthaltsgemeinden). Somit muss für jedes Kind in der Kinderkrippe am Klinikum die jeweilige Aufenthaltsgemeinde die kindbezogene Förderung erbringen. Der Einwand einer Aufenthaltsgemeinde bei einem Kind, das eine Einrichtung an einem anderen Ort besucht, ist im Blick auf das elterliche Wunsch- und Wahlrecht unbeachtlich.

Für das Jahr 2014 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 75.251,00 € bewilligt, die vom Landkreis Coburg an den Zweckverband geleistet wurden. Hiervon wurde ein Betrag von 40.447,00 € vom Freistaat Bayern refinanziert. Die Nettoausgaben des Landkreises belaufen sich somit auf rd. 35.000,00 €.

Ab dem 01.01.2015 übernimmt nicht mehr der Landkreis Coburg die kommunale Finanzierung. Der Förderanspruch des Zweckverbandes Krankenhausverband besteht gegenüber den Aufenthaltsgemeinden der Kinder, sodass dieser entsprechend dort geltend zu machen ist.

Ersparnis ca. 35.000 €/Jahr.

**Reduzierung der Ausgaben für das Jagd- und Fischereimuseum Tambach, da vorübergehend geschlossen (geöffnet nur nach Bedarf)
Ca. 11.200 €/Jahr.**

Vermögenshaushalt

Streichen folgender Maßnahmen:

Lfd. Nr. im Investitionsprogramm 2013 - 2014	Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in €
75	6511.9502	CO 11, Umgehung Kleingarnstadt	3.200.000
76	6511.9504	Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf (Stiefvater)	2.250.000

Bereits im Laufe des Jahres 2014 im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung gestrichene Maßnahme:

**Umrüstung auf LED – Beleuchtung 925.000 €
Abzüglich Zuschuss rd. 245.000 €**